

**Antrag auf Zulassung von Ausnahmen für die vorübergehende Nutzung
von Gebäuden bzw. Räumen für Veranstaltungen
gemäß § 47 Niedersächsischen Versammlungsstättenverordnung**

Niedersächsische Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 22. April 2005, Nds. GVBl S. 126

Landkreis Uelzen
Amt für Bauordnung und Kreisplanung
Veerßer Str. 53
29525 Uelzen

Hinweis :
Der Antrag ist **mindestens 6 Wochen** vorher in 2-facher Ausfertigung einzureichen.

Veranstalter/in (Antragssteller/in)

Name, Vorname	Name, Vorname Ansprechpartner/in bei jur. Personen
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Tel./Mobil-Nr. (ggf. Fax-Nr.)	E-Mail-Adresse

2. Betreiber/in der Versammlungsstätte (wenn abweichend von 1.) ¹

Name, Vorname	Name, Vorname Ansprechpartner/in bei jur. Personen
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Tel.-Nr. (ggf. Fax-Nr.)	E-Mail-Adresse

3. Veranstaltungsort

Gebäudebezeichnung (z.B. Aula, (Reit-) Halle, Scheune)	Grundfläche in m ²
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Gemarkung	Flur / Flurstück

¹ Betreiber/in einer Versammlungsstätte ist, wer die Verfügungsgewalt über sie besitzt (in der Regel der/die Eigentümer/in bzw. Mieter/Pächter/in der Immobilie)

4. Veranstaltungsname/Anlass und Veranstaltungstag/-zeitraum

Veranstaltungsname/Anlass (z.B. Tanz in den Mai, Konzert, Tagung)						
Veranstaltungstag/-zeitraum						
	Datum	Uhrzeit	Datum	Uhrzeit	Datum	Uhrzeit
Beginn						
Ende						

Weitere Daten sind ggf. auf einem gesonderten Blatt beizufügen

5. Für die Durchführung der vorgenannten Veranstaltung/en in den o.g. Gebäude bzw. Räumen, die nicht als Versammlungsraum genehmigt sind, beantrage ich eine Ausnahme **von nachfolgend gekennzeichneten** Vorschriften der NVStättVO und bestätige gleichzeitig, dass der **Brandschutz und die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitwirkenden auf andere Weise gewährleistet wird**. Die unter Ziffer 8. aufgeführten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

<input type="checkbox"/> § 3 Bauteile <input type="checkbox"/> § 4 Dächer <input type="checkbox"/> § 5 Dämmstoffe, Verkleidungen, Unterdecken, Bodenbeläge <input type="checkbox"/> § 6 Führung der Rettungswege <input type="checkbox"/> § 7 Bemessung der Rettungswege <input type="checkbox"/> § 8 Treppen <input type="checkbox"/> § 9 Türen und Tore <input type="checkbox"/> § 10 Bestuhlung, Gänge, Stufengänge <input type="checkbox"/> § 11 Abschränkungen und Schutzvorrichtungen <input type="checkbox"/> § 12 Toilettenräume <input type="checkbox"/> § 13 Einstellplätze für Menschen mit Behinderungen <input type="checkbox"/> § 14 Sicherheitsstromversorgungsanlagen, elektrische Anlagen, Blitzschutzanlagen <input type="checkbox"/> § 15 Sicherheitsbeleuchtung <input type="checkbox"/> § 16 Rauchableitung <input type="checkbox"/> § 17 Heizungsanlagen und Lüftungsanlagen <input type="checkbox"/> § 18 Stände und Arbeitsgalerien für Licht-, Ton-, Bild- und Regieanlagen <input type="checkbox"/> § 19 Feuerlöscheinrichtungen und -anlagen <input type="checkbox"/> § 20 Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, Brandmelder- und Alarmzentrale, Brandfallsteuerung der Aufzüge <input type="checkbox"/> § 21 Werkstätten und Lagerräume <input type="checkbox"/> § 32 Besucherplätze <input type="checkbox"/> § 42 Brandschutzbeauftragte, Brandschutzordnung, Feuerwehrpläne <input type="checkbox"/> § 44 Zusätzliche Bauvorlagen, Bestuhlungs- und Rettungswegeplan
--

6. Beantragung einer Brandsicherheitswache

Eine Brandsicherheitswache wurde bei der zuständigen Gemeinde

_____ angefordert.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Antragsstellers/in
------------	---

7. Vom Antragsteller beigefügte Antragsanlagen²

- aktueller Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte³ als Übersichtsplan (Maßstab 1 : 500)**
mit Darstellung der Zufahrten, freizuhaltenden Aufstell- und Bewegungsflächen der Feuerwehr, Stellplätze der Feuerwehr/Sanitäter (soweit vorgesehen), Standplätzen der Toilettenräume (soweit nicht im Gebäude untergebracht) und Einstellplätzen für Besucher.
- Grundrissplan der für die Veranstaltung genutzten Gebäude bzw. Räume (Maßstab 1 : 100)**
mit Darstellung der Bestuhlung/Betischung, Theken, Bühnen, Tanzflächen u. ä., Toilettenräume sowie Rettungswegen und Notausgängen (einschließlich deren Vermaßung).
- Nutzungsbeschreibung und Veranstaltungsprogramm**
mit Angaben zum geplanten Ablauf der Veranstaltung einschließlich Auf- und Abbauzeiten, eingesetzter Technik (z.B. Veranstaltungsbeleuchtung, Beschallung, pyrotechnischen Effekten), sonstigen Vorgängen, die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich machen, Angaben zum geplanten Ordnungsdienst sowie Nachweis der rechnerischen Besucherkapazität gemäß § 1 NVStättVO und Angabe der erwarteten Besucherzahl.
- Rechnerischer Nachweis der Rettungswegbreiten und -längen gemäß § 7 NVStättVO sowie Angaben zur Rettungswegkennzeichnung und Sicherheitsbeleuchtung**
- Rechnerischer Nachweis der erforderlichen Toiletten gemäß § 12 NVStättVO**
- Erklärung des/der Betreibers/in bzw. Veranstalters/in zu den Betreiberpflichten gemäß § 38 NVStättVO (Anlage a)**
- Erklärung eines/einer Sachkundigen zur Durchführung einer Gefahrenanalyse und Aufstellung eines Sicherheitskonzeptes (Anlage b)**
- Erklärung eines/einer Elektro-Meisters/in über den ausreichend dimensionierten und VDE-gerechten Zustand der elektrischen Anlage (Anlage c)**
- Erklärung eines/einer Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik (Anlage d)**
- _____
- _____
- _____

8. Für die Antragsstellung von der unteren Bauaufsichtsbehörde zur Verfügung gestellte Hinweise für die vorübergehende Nutzung von Gebäuden bzw. Räumen für Veranstaltungen, die nicht als Versammlungsraum genehmigt sind:

- Textfassung NVStättVO** (auch im Internet vorfindbar)
- Informationsschrift „Brandsicherheitswachen“ des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V.**
- Informationsschrift „Feste in Scheunen, Dielen, Tennen und Zelten“ des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V.**
- Informationsschrift „Feuerwehruzufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V.**
- Informationsschrift „Löschwasserversorgung“ des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V.**

² Bereits gekennzeichnete Anlagen sind **zwingend** zu erstellen und einzureichen.

³ Erhältlich beim Katasteramt, öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren